

Hygienekonzept des HC Aussem – Spielbetrieb mit Auflagen während der Pandemie

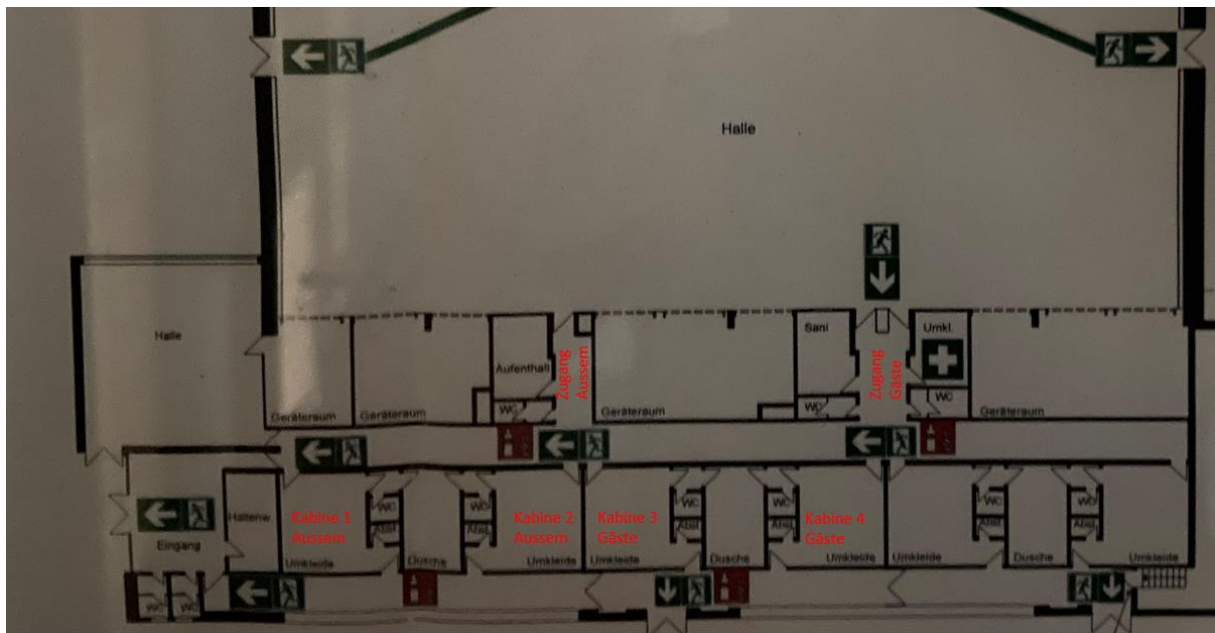
Ab dem 15.06.2020 ist der Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport unter entsprechenden Auflagen wieder erlaubt.

Der Handball-Trainingsbetrieb des HC Aussem unterliegt den folgenden Auflagen, die vom Land NRW, der Stadt Bergheim und von uns als Verein festgelegt werden und fortlaufend aktualisiert werden.

1. Bei betreten der Sporthalle erfolgt eine Handdesinfektion mittels der bereitgestellten Spender
2. Spieler oder Trainer, die aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen Krankheitssymptome einer SARS-CoV -Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) aufweisen bzw. aufgewiesen haben, bleiben den Spielen fern.
3. Maximal 10 Zuschauer sind in der Sporthalle unter Beachtung des Abstandsgebots (1,50m!) erlaubt. Wir appellieren hier an alle Erwachsenen, als Vorbilder für unsere Kinder und Jugendlichen zu agieren! Die unteren drei Reihen sind zwecks Einhaltung des Mindestabstandes zum Kampfgericht und zu den Spielern gesperrt.
4. Wir appellieren an die Gästemannschaft, möglichst auf die Mitnahme von Zuschauern zu verzichten.
5. Der Zutritt der Heim- und Gästemannschaft erfolgt zeitversetzt. Zunächst betritt die Heimmannschaft die Sporthalle. Die Gästemannschaft folgt mit ausreichendem Sicherheitsabstand.
6. Sofern Zuschauer sich die Spiele ansehen, haben diese durchgängig einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Spielern einzuhalten. Dies gilt insbesondere auf dem Weg zur Tribüne.
7. Der Zutritt zur Sporthalle erfolgt für die Mannschaften an den auf Seite 2 dargestellten Eingängen.
8. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern muss in Dusch- und Umkleieräumen eingehalten werden. Dies wird dadurch gewährleistet, dass die Räume 1 und 2 der Heimmannschaft und die Räume 3 und 4 der Gastmannschaft vorbehalten sind. Die Duschen dürfen mit maximal vier, die einzelnen Umkleidekabinen mit jeweils maximal acht Personen gleichzeitig betreten werden.
9. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
10. Es werden Namenslisten geführt, welche Spieler und Zuschauer bei dem jeweiligen Spiel anwesend waren, sodass mögliche Infektionsketten gebildet werden können.
11. Auf Begrüßungen mit Handschlag sowie auf den Sportsgruß wird verzichtet.
12. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Hierdurch soll nach Möglichkeit die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleistet sein.
13. Die Kabinenbänke, Auswechselbänke sowie Tore werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.
14. Auf der Auswechselbank ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
15. Es sind während und nach dem Spiel die Hygieneregeln einzuhalten. Unrat wie beispielsweise Tapestreifen oder genutzte Taschentücher werden weder an der Auswechselbank noch auf dem Boden hinterlassen
16. Im Vorfeld einigen sich die Mannschaften und der Schiedsrichter darauf, ob gemäß DHB-Zusatzbestimmung zu den IHFRegeln, auf einen Seitenwechsel verzichtet werden kann, um den Reinigungsaufwand zu reduzieren.
17. Gemäß Corona-Schutzverordnung dürfen maximal 15 Spieler pro Mannschaft am Spielbetrieb teilnehmen.
18. Das Kampfgericht wird von der Heimmannschaft gestellt. Aufgrund eines durchgängig eingehaltenen Sicherheitsabstandes zwischen dem Kampfgericht wird der MNS nur bei Abstimmung mit Schiedsrichtern und Betreuern verwendet.
19. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.
20. Der Vereins-Laptop und das Bedienpult der elektronischen Anzeige werden regelmäßig desinfiziert. Insbesondere nach jeder Pin-Eingabe

21. Die genutzten Vereinsbälle sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
22. Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
23. Ein kontinuierlicher Luftaustausch, durch die zentrale Belüftungsanlage sowie durch Öffnung der Türen während der Pause, ist zu gewährleisten
24. Die Nutzung der Toiletten ist gestattet. Auf ausreichende Hygiene achten. Es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Nach Spielende werden genutzte Toiletten desinfiziert.
25. Spieler und Zuschauer, die sich nicht an die Regelungen halten, können aus der Halle verwiesen werden.
26. Die Nutzung der Corona-Warn-App des RobertKoch-Instituts wird empfohlen.

Zugang zur Sporthalle



Niederaußem, 31. August 2020

gez.

Der Vorstand